

Documente zum Sozialisten Gesetz

VON RICH. LIPINSKI

Ce
I,4

Herausgegeben vom
Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
Oktober 1928

27437

51-089

Dokumente zum Sozialistengesetz

Materialien, nach amt-
lichen Akten, bearbeitet
von Mich. Lipinski

Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
Partei-Vorstand
Bibliothek
Friedrich-Ebert-Stiftung
Bibliothek

Oktober 1928

A27437

PV 10646

Herausgegeben vom Parteivorstand der Sozialdemo-
kratischen Partei Deutschlands

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	5
„Positive“ Bekämpfung der Sozialdemokratie	7
Eine sozialpolitische Konferenz im preussischen Handels- ministerium	11
Die deutsch-österreich-ungarische Konferenz	13
Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine	17
Tessendorff und Madai	18
Das erste Sozialistengesetz	21
Bismarcks Instruktion	27
Zum Nobiling-Attentat	30
Professoren als Helfer Bismarcks	34
Der zweite Entwurf des Sozialistengesetzes	35
Der enttäuschte Bismarck	40
Belagerungszustand über Hamburg	42
Ein Dokument der Klassenjustiz	45
Im Reich herumgehft	46
Furcht vor sozialistischer Ansteckung	49
Die Nobilmachung der Schule gegen die Sozialdemokratie	50

Einleitung.

Aus Anlaß der Arbeiten für die Schrift: „Die Sozialdemokratie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart“ (zwei Bände Verlag Diez, Berlin) bot sich die Gelegenheit, Akten der Reichsministerien und der preussischen Ministerien aus der Zeit des Sozialistengesetzes und seiner Vorgeschichte zu studieren. Die Ausbeute war so ergiebig, daß sie nicht in der gedrängten Darstellung des zweiten Bandes: „Die Sozialdemokratie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart“ aufgenommen werden konnte. Aus der Fülle des Aktenmaterials ist daher das Wesentliche in dieser Schrift wiedergegeben: Sie soll dem Zweck dienen, dem Leser das ergänzende, dokumentarische Material zu dem oben erwähnten Werk zu liefern.

Aus dem Inhalt der Akten ergibt sich, daß die Bekämpfung der Sozialdemokratie auf den Bestand der „Internationalen Arbeiter-Association“ zurückzuführen ist, deren Bedeutung und Wirken von den Regierungen der Staaten überschätzt wurde, für revolutionäre Handlungen in den einzelnen Ländern wurde sie zu Unrecht verantwortlich gemacht. Deshalb der internationale Kampf gegen die Arbeiter-Association, der sich am brutalsten in Deutschland gegen die Sozialdemokratie auswirkte. Der Polizeikampf setzte nach dem Niederschlagen der Pariser Kommune 1871 ein und ist für das Sozialistengesetz, wie für die Nachfolgezeit als ein fortgesetzter Kampf zu betrachten.

„Positive“ Bekämpfung der Sozialdemokratie.

Nach dem Scheitern der Kommune erörterte das preußische Handelsministerium, wohl angeregt durch eine Zirkularnote des französischen Ministers für auswärtige Angelegenheiten Julius Favre vom 6. Juni 1871, sehr lebhaft „positive“ Vorschläge zur Bekämpfung der Sozialdemokratie.

Der preußische Handelsminister Graf von J h e n - p l i z lehnte ein Vorgehen gegen die Sozialdemokratie ab, weil dadurch die Objektivität der Regierung in ihrer Stellung, über den Parteien zu stehen, gefährdet werde. Er verlangte, daß die Repressivmaßnahmen, an letzter Stelle, mindestens aber gleichzeitig mit den sozialen Vorschlägen behandelt werden müßten. Auf die Presse müßte eingewirkt werden, in objektiver Form für die Arbeiterfrage sich einzusetzen.

„Namentlich würde in dieser Beziehung den Unternehmern nicht oft genug ans Herz gelegt werden können, daß sie zunächst berufen und befähigt sind, zu einem befriedigenden Ausgang der schwebenden Kämpfe beizutragen, und daß sie dies am besten tun, wenn sie durch eine, über ihre rechtliche Verpflichtung hinausgehende Fürsorge für ihre Arbeiter sich ihr Vertrauen wieder gewinnen und sie damit allmählich der Herrschaft gewissenloser Agitatoren entziehen.“

Ging er hierbei zunächst davon aus, daß die Wohlfahrtspflege für die Arbeiter vom Unternehmer gefördert werden müsse, so verkannte er nicht die Notwendigkeit gesetzgeberischer Maßnahmen für die Arbeiter. Er schlug eine Erweiterung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, insbesondere die Beschränkung der Frauen- und Sonntags-

arbeit vor. Die Erweiterung des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 sei später in Erwägung zu ziehen, um vorbeugenden Schutz der Arbeiter gegen die Gefahren für Leben und Gesundheit herbeizuführen. Er habe gemeint, daß die Polizeivorschriften zum Schutze der Arbeiter ausreichen, aber sächsische Erfahrungen hätten ihn belehrt, daß die Schutzvorschriften nicht befolgt würden. Er werde deshalb durch einen Kommissar die Fabrikverhältnisse Preußens feststellen lassen, um zu entscheiden, ob die Einrichtung der Fabrikinspektoren weiter ausgebildet werden solle. Die Wiederbesetzung der Stelle des Fabrikinspektors für Aachen, Düsseldorf und Arnberg erscheine ihm jetzt notwendig.

„Neuerdings sind indessen verschiedene Tatsachen öffentlich zur Sprache gebracht, welche zu dem Schlusse nötigen, daß in den Fabriksdistrikten des Königreichs Sachsen diese Bestimmungen durchgehends nicht befolgt werden.“

Er werde einen Kommissar in die Fabriksdistrikte Preußens entsenden, um die Fabrikverhältnisse zu untersuchen. Von dem Ergebnis werde es abhängen, „ob auf Maßregeln zur strengeren Durchführung der Fabrikgesetzgebung zurückgekommen, ob namentlich die bei uns schon vorhandene Einrichtung der Fabrik-Inspektoren weiter ausgebildet werden soll. Bekanntlich sind nach Erlaß des Gesetzes vom 16. Mai 1853 über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken für die Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf und Arnberg Fabrik-Inspektoren-Stellen begründet. Für den letztgenannten Bezirk ist auf Grund längerer Verhandlungen im Jahre 1862 von der Wiederbesetzung dieser Stelle Abstand genommen. Das für dieselbe ausgeworfene Gehalt ist aber bis jetzt in dem Etat meines Ministeriums fortgeführt. Die Wiederbesetzung der Stelle scheint mir jetzt notwendig.“

Weiser schlug er vor, zu erörtern, wie der Unterricht in den Volksschulen für die Erwerbsfähigkeit der unteren Klassen wirksamer gemacht werden könne. Namentlich, daß nicht nur die Bestimmungen über die Schulpflichtigkeit einer Modi-

fikation bedürfen, sondern auch die Arbeit der Volksschule eine Ergänzung in einer mit derselben organisch verbundenen allgemein einzuführenden Fortbildungsschule finden muß“. Ferner sei notwendig die Bekämpfung der Wohnungsnot in den anschwellenden Industriebezirken, aber nicht von Staats wegen. Der Staat müsse sich auf die Verbesserung der Kommunikationswege beschränken. „Die dazu erforderlichen Pferde- und Dampfisenbahnen selbst herzustellen, scheint mir nicht außerhalb der Aufgaben des Staates zu liegen...“

Hergabe staatlichen Besitzes für den Wohnungsbau zu billigen Preisen. Verkauf nur auf Zeit. Bau von Familienwohnungen. Allmählicher Erwerb durch die Arbeiter.

Ausbau der Kranken- und Sterbekassen mit Zwangsmitgliedschaft und Vermeidung des Verlustes beim Arbeitswechsel.

Der Not der Arbeiter sei durch eine Organisation abzuhelpfen, welche den Arbeitern die ununterbrochene Erhaltung seines eventuellen Rechts auf Unterstützung aus irgendeiner Kasse auch für den Fall eines Ortswechsels sichert. Hinzu kommen müßte die Bildung von Invaliden- und Altersversorgungskassen, Anerkennung der öffentlich-rechtlichen Stellung der Gewerksvereine, aber auch für einzelne Vereine. Ergreifung von Maßregeln zur friedlichen Erledigung von Streitigkeiten durch Schaffung von Einigungsämtern und Schiedsgerichte.

Bezüglich der Maßregeln gegen die Arbeiter wegen Mißbrauch der Freiheit sei er anfänglich für stärkere Repressivmaßregeln gewesen,

„Die nähere Kenntnis, die ich unmittelbar, namentlich auch durch die Anlagen des geehrten Schreibens vom 10. d. M., von den Grundsätzen der Organisation und der Verbreitung der internationalen Arbeiterverbindung gewonnen habe, lassen es mir indessen gegenwärtig sehr zweifelhaft erscheinen, ob nicht nach dem Vorgehen Frankreichs auch das Deutsche Reich gegen diese Verbindung vorzugehen habe. Es wird die Aufgabe der Beratungen sein, . . . eine Verständigung darüber herbeizuführen, ob zu dem Ende für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn spezielle Strafbestimmungen erlassen werden sollen. Sofern übrigens die dem Berichte des Polizeipräsidenten von Würmb vom 20. Oktober v. J. beigefügten Statuten authentisch und allgemein angenommen sind, wird m. E. die Frage nicht unerwogen bleiben können, ob mit Rücksicht auf den § 5 dieser Statuten die Teilnahme an der „internationalen sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ nicht schon durch den § 128 des deutschen Strafgesetzbuchs mit Strafe bedroht ist. Vielleicht möchte dieser Paragraph zu verschärfen sein.“

„Abgesehen von denjenigen, mehr dem Gebiete der Sicherheitspolizei angehörenden Maßregeln, welche durch die Antriebe der Internationale erforderlich werden mögen, wird in Anlaß der jetzt wieder überhand nehmenden, teilweise geradezu frivolsten Streiks meines Erachtens auch die Frage in Erwägung gezogen werden müssen, ob die §§ 152, 153 der Gewerbeordnung genügende Garantien gegen den Mißbrauch des Koalitionsrechtes gewähren.“

Dieser Junker unterschied sich in sozialer Hinsicht erheblich von Bismarck, er sah deutlich die Entwicklungslinie des Arbeiterschutzes und der sozialen Versicherung.

Die Zunahme der Streiks beunruhigte Kaiser Wilhelm I. und er machte allerlei Vorschläge zur Beruhigung der Arbeiter. In einem Vortrage beim Kaiser in Ems faßte Bismarck seine Anschauungen zur Arbeiterfrage dahin zusammen. (Mitgeteilt von Thiele in einem Erlaß an Eulenburg vom 23. Juli 1872.)

„Die Regierung würde gern alles tun, was das Sparhassen- und Unterstützungswesen unter den

Arbeitern und bei den Unternehmern befördern könnte. Ein Präservativ gegen Streiks seien solche Einrichtungen nicht, aber sie wirkten doch sehr wohlthätig auf den vernünftigen Teil der Arbeiter. Auch Schiedsgerichte seien wohlthätig.

Die Regierung habe endlich längst die Absicht, das Strafrecht zu ergänzen, in betreff der Vereine, die unter ausländischen Obern stehen und in betreff der Bedrohung von Arbeitern, die nicht streiken wollen. Aber die Fragen müßten systematisch behandelt werden.

Daß noch nichts geschehen sei, liege an der Erkrankung des Justizministers Leonhardt.“

Eine sozialpolitische Konferenz im preussischen Handelsministerium.

Am 26. November 1871 fand eine vom preussischen Handelsministerium veranlaßte Konferenz sozialpolitischer Sachverständiger aus allen Berufsschichten zur Erörterung der sozialen Frage statt. Der Minister Graf von Henplitz ließ durch den Geheimrat Lohmann, der auch Protokollant der deutschösterreichischen Konferenz war, Vorschläge für den Arbeiterschutz ausarbeiten, die am 12. März 1873 den Ministerien zugestellt wurden. Die Vorschläge gingen dahin:

„Eine Revision der dem Bereiche der Fabrikgesetzgebung angehörenden Bestimmungen der Gewerbeordnung in der Richtung herbeizuführen, daß

1. die Beschäftigung von Kindern unter zwölf Jahren in Fabriken schlechthin untersagt wird;

2. die Beschäftigung von Kindern zwischen 12 und 14 Jahren nur in der Weise stattfinden darf, daß dieselben Kinder entweder nur vor der Mittagspause oder nur nach derselben beschäftigt sind;

3. die Arbeitgeber verpflichtet werden, die Anfangs- und Endtermine der täglichen Arbeitszeit, sowie der Pausen der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen;

4. die Strafbestimmungen des § 150 GO. auch dann Anwendung finden, wenn der Arbeitgeber nur duldet, daß jugendliche Arbeiter während der vorgeschriebenen Pausen in seinen Arbeitsräumen arbeiten;

5. die Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken, vorbehaltlich der etwa erforderlichen Modifikationen, auch auf die Beschäftigung derselben in nichtfabrikmäßigen Gewerbebetrieben und im Handwerk, soweit sie außerhalb der Wohnung der Eltern stattfindet, ausgedehnt werden;

6. den zuständigen Behörden die Befugnis beigelegt wird, mit Verbindlichkeit für den Unternehmer zu entscheiden, welche Einrichtungen zur künftigen Sicherung der Arbeiter gegen Gefährdung für Leben und Gesundheit notwendig sind;

7. die Anstellung von Fabrik-Inspektoren obligatorisch gemacht und der Wirkungskreis derselben auf das ganze Gebiet der Fabrikgesetzgebung ausgedehnt wird.

Auf Grund einer für das ganze Bundesgebiet anzuordnenden nach einem einheitlichen Plane vorzunehmenden Enquete die Frage prüfen zu lassen, ob und in welcher Weise die Beschäftigung der Frauen in Fabriken, bzw. in sonstigen gewerblichen Betrieben einer gesetzlichen Regelung zu unterziehen sei."

Die Vorschläge enthielten bereits die wesentlichen Grundzüge des Arbeiterschutzes. Sie wurden nicht gesetzgeberisch ausgewertet. Bei den mangelhaften volkswirtschaftlichen Kenntnissen lag Bismarck die Lösung der sozialen Frage fern. Ja, er verhinderte den Arbeiterschutz, er legte aber am 30. September 1876 sein Veto gegen den Ausbau der Fabrikgesetzgebung ein, mindestens für die Dauer der damaligen Wirtschaftskrise, und im Juli 1877 widersprach er dem Entwurf eines Fabrikgesetzes, dessen Einbringung insolge dessen unterblieb. Er dachte an Kampfmaßnahmen gegen die Sozialdemokratie.

Die Deutsch-österreich-ungarische Konferenz.

Angeregt durch die erwähnte französische Zirkularnote fand im Spätsommer 1871 in Gastein eine Aussprache zwischen Bismarck und dem österreichischen Ministerpräsidenten Grafen Beust statt. Man kam überein, in einer Konferenz von Sachverständigen die Methoden für die Bekämpfung der Internationalen zu besprechen.

Bei der Beratung des ersten Sozialistengesetzes wies der Zentrumsabgeordnete Dr. Jörg auch auf eine spanische Zirkularnote vom 9. Februar 1872 an alle europäischen Staaten hin, in der ein gemeinsames Einschreiten gegen die sozialistische Internationale gefordert wurde.

Durch die Erhebung der Kantonalisten und Föderalisten in Spanien war die Regierung gefährdet worden. Die spanische Regierung führte diese Erhebung auf den Einfluß der Internationalen Arbeiterassoziation zurück und erließ obige Note. In den durchgesehenen Akten befand sich diese Note nicht.

Graf Andrassy hatte am 9. April 1872 Bismarck folgenden Vorschlag gemacht:

„Als wirksame Maßnahmen, welche den beiderseitigen Fachmännern bezeichnet werden könnten, möchten wir bestritten: Das Verbot der Abhaltung von Kongressen der Arbeitervereine mehrerer Länder; das Verbot der Unterordnung inländischer Vereine unter eine auswärtige Leitung, endlich die vertragsmäßig zwischen den europäischen Staaten festzustellende Ausscheldung derjenigen gegen die Ausbreitung der Internationale zu treffenden Vorkehrungen, welche eines gemeinschaftlichen Uebereinkommens bedürfen und jener, welche je nach den Landesgesetzen jedem einzelnen Staate zu überlassen sein werden. Wären diese Punkte durch gemeinsame Vereinbarungen der beiden Regierungen geregelt, dann könnte man sich mit der

Frage beschäftigen, ob nicht außer den Repressivmaßnahmen auch Vereinbarungen präventiver (vorbeugender) Natur in Erwägung gezogen werden könnten, welche den Zweck hätten, die berechtigten Interessen der Arbeiterklasse zu wahren, um letztere den Einflüssen der sozialistischen Propaganda zu entziehen.“

Die spanische Note und der Vorschlag Andrassy's mag den Anstoß gegeben haben, an die Ausführung der Abrede von Gastein nunmehr heranzutreten, denn am 27. April 1872 wies Bismarck das preußische Handels- und Justizministerium an, dem Gasteiner Vorschlag aus politischen und sachlichen Gründen beizutreten.

In der Sitzung des Staatsministeriums vom 7. Mai 1872 wurden der Ob.-Reg.-Rat W a g e n e r für das Staatsministerium, Legationsrat B u c h e r für das Auswärtige Amt, Ob.-Reg.-Rat J a c o b i für das Handelsministerium und Reg.-Rat G o l t z für das Innenministerium als Kommissare für die Konferenz ernannt. Zu ihnen gesellte sich später Ob.-Reg.-Rat von S c h e l l i n g für das Justizministerium.

Die deutsch-österreich-ungarische Konferenz fand vom 7. bis 29. November 1872 unter dem Vorsitz W a g e n e r's in Berlin statt und erledigte den Beratungsstoff in dreizehn Sitzungen. In der Eröffnungssitzung formulierte Wagener die Grundsätze für die Verhandlungen und hob hervor, daß bei der praktischen Behandlung vor allen Dingen der Irrtum vermieden werden müsse, als ob man es überhaupt nur mit Arbeitern und nicht mit dem Gesamtzustande der Gesellschaft zu tun habe. „Nach der richtigen Bezeichnung müsse die soziale Frage in ihrem Kern definiert werden: als das Streben der modernen Erwerbsgesellschaft, die ihr entsprechende politische Form zu finden, wobei die sozialistischen Bestrebungen als Reaktion (Gegenwirkung) der arbeitenden Klassen

gegen das analoge (ähnliche) Treiben der bestehenden Klassen erschienen.“ Für die Beratung einigte man sich dahin, daß durch dieselbe auch die sozialdemokratische Arbeiterbewegung und mit ihr die „Internationale“ getroffen werde.

Das Ergebnis der Beratungen der Konferenz war, daß man den Normalarbeitsstag als unförmlich verwarf, die bestehenden Bestimmungen über die Sonntagsarbeit für ausreichend erachtete, die Beschränkung der Frauenarbeit zur Erwägung stellte, die Schaffung eines Unfallversicherungsgesetzes für notwendig erklärte, und daß die Errichtung von Arbeitsämtern, der Ausbau der Fabrikinspektion, die Gründung von Handwerkerschulen, das Krankenkassenwesen, gegebenenfalls unter Anwendung des Zwanges, zu fördern sei.

Für die Bekämpfung der sozialistischen Agitation wurden von keiner Seite außerordentliche Abwehrmaßnahmen befürwortet, dagegen war man sich darin einig, daß das gemeine Recht verschärft werden solle. Die Konferenz beschloß deshalb den Regierungen zu empfehlen, den § 153 der Gewerbeordnung (Verurteilung über Arbeitsniederlegung) „sowohl in bezug auf seine Kriterien zu verschärfen, als das dort angedrohte Strafmaß zu erhöhen“. Auf Anregung von Preußen wurde empfohlen, das Vereinsgesetz zu verschärfen,

„wonach die Untergrabung der politischen, sittlichen und religiösen Grundlagen von Staat und Gesellschaft mit Auflösung und je nach den Umständen mit Schließung des Vereins bedroht werden müsse.“

Das Umgehen des Inverbindensrefrens müsse verhindert, das Kollektieren (Seldsammeln) verboten werden.

„Die Teilnahme von Frauen, Lehrlingen und Kindern an bloßen sozialistischen Versammlungen sei bei

Vermeidung der Auflösung derselben zu verbieten, ebenso die Abhaltung von Versammlungen während der Hauptkirchenstunden für unstatthaft zu erklären."

Zur Verschärfung der Pressgesetze wurde empfohlen:

„daß eine vorsätzliche Untergrabung der sittlichen, religiösen und politischen Grundlagen des Staats und der Gesellschaft durch die Zeitungspressen nicht zu dulden und, soweit die allgemeinen Strafgesetze einen genügenden Schutz nicht gewähren, durch die Pressgesetzgebung eine entsprechende Strafbestimmung zu treffen sei."

Bezüglich der sozialistischen Internationale endlich wurde die Auffassung der Konferenz dahin formuliert:

„daß die Tendenzen der „Internationale“ sich in dem vollsten Gegensatz zu den Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft und des Staats befinden, dieselbe direkt angreifen und deshalb energisch zurückgewiesen werden müssen,

daß die Internationale die gefährlichste Form des Mißbrauchs der Vereinsfreiheit darstellt, und daß, wie die Tendenzen und die Anlagen dieser Verbindung, so auch die staatliche Aktion gegen dieselbe einen internationalen Charakter haben, daher auch in der Solidarität aller Regierungen beruhen müsse,

daß es als eine notwendige Konsequenz der Solidarität bezeichnet werden muß, daß auch andere Staaten, den hier ausgesprochenen Prinzipien sich anschließend, die Abhaltung von General-Kongressen und General-Räten der Internationale und ihr verwandter Verbindungen ferner nicht gestatten."

Man sieht, daß die „Fachmänner“ der Konferenz wenig soziales Verständnis besaßen, daß sie aber bereits die Grundlinien für die polizeiliche Bekämpfung der Sozialdemokratie zogen, die später im Sozialistengesetz restlos verwirklicht wurden.

Im Anschluß an einen Artikel des „Neuen Sozialdemokrat“, der vom „Arbeiter im bunten Rock“ sprach, stellte Ministerpräsident v. Bismarck am 3. April 1873 dieses Programm im Ministerrat auf:

1. Verschärfte Pressbestimmungen
2. Regelung und Beschränkung des Koalitionsrechts, sowie
3. des Vereinswesens und endlich
4. die Freizügigkeit.

Nachdem die Diskussion beendet, wurde beschlossen, die angeregten Punkte einzeln legislativ (gesetzgeberisch) zu verfolgen und mit der Ergänzung der auf dem Gebiete der Presse erforderlichen Maßnahmen zu beginnen."

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine.

Die deutsch-österreichisch-ungarische Konferenz vom November 1872 nahm auch zu den Gewerkvereinen Stellung. Der Beschluß lautete:

In Erwägung:

„daß die Gewerkvereine bis dahin die einzige freiwillige genossenschaftliche Bildung sind, welche den Regierungen die Möglichkeit gewährt, mit der Arbeiterbewegung Fühlung zu behalten, die sozialen Bestrebungen auf den Boden realer Bedürfnisse zurückzuführen und innerhalb des Rahmens des Staates und der Genossenschaft zu erhalten, sowie viele sonst als unlösbar erscheinende Schwierigkeiten in heilsamer Wirkung zum Austrag zu bringen,

In Erwägung endlich:

daß um deswillen sich zwar die Regierungen der fraglichen Entwicklung gegenüber nicht passiv verhalten, auf der anderen Seite aber nur mit Vorsicht und nicht ohne sichere Garantie vorgehen dürfen,"

spricht die Konferenz sich dafür aus

„die Entwicklung der Gewerkvereine auf korporativer Grundlage ihrerseits in die Hand zu nehmen und in die rechten Wege zu leiten".

Das Ministerium entsandte den Regierungsrat Solz zur Ueberwachung des 1873 in Eisenach abgehaltenen Kongresses für Sozialreform. Auf dieser

Tagung brachte Marx Hirsch einen Antrag auf Er-richtung von Einigungsämtern zur Erhaltung des sozialen Friedens und zur Beseitigung des Kontraktbruchs ein, der angenommen wurde. Dies begeisterte Goltz so, daß er in seinem Bericht an das Ministerium ausführte:

„Die bezügl. Anträge des Dr. Hirsch füge ich als Beleg für diesen Ausspruch bei. Aber auch für die Staatsbehörden dürfte gerade in dieser Befestigung (der Hirsch-Duncker'schen Vertreter d. V.) ein Anlaß liegen, dem Verein auch ferner eine gewisse Aufmerksamkeit zu widmen. Denn ich halte mit sämtlichen Teilnehmern der preussisch-österreichischen Konferenz an der Ansicht fest, daß es dringend geboten ist, mit den Arbeitern Fühlung zu gewinnen. Dies ist aber nur mit den Gewerk-Vereinen möglich, weil diese wirklich die Lage der Arbeiter verbessern wollen und vom Staat zu diesem Behufe Anerkennung und korporative Vorrechte verlangen, welche selbstverständlich an Gegenleistungen geknüpft werden müßten. In dieser Hinsicht darf ich auf die Verhandlungen der gedachten Konferenz (deutsch-österreichische) verweisen und glaube, daß in dem Königl. Handelsministerium auch bereits vorbereitende Schritte in diesem Sinne geschehen sind.“

Die Methode, die Arbeiterorganisationen gegeneinander auszuspielen, wurde beibehalten. Während des Sozialistengesetzes blieben die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine unbehelligt.

Tessendorff und Madai.

Die zunehmenden Streiks beunruhigten die Unternehmer. Im Juli 1873 erschienen im „Frankfurter Journal“, in der „Düsseldorfer- und Ostsee-Zeitung“ Artikel über den Mißbrauch des Koalitionsrechtes. Die im Rheinland streikenden Bergarbeiter suchten Unterstützung bei den mitteldeutschen Bergarbeitern und sandten Vertrauensleute zu ihnen. Darüber erstattete der Regierungspräsident Rofhe von Merse-

burg der Regierung Bericht, der auch in die Hände des Kaisers kam. Durch jene Zeitungsartikel und diesen Bericht beunruhigt, ließ der Kaiser den Ministern Eulenburg und Leonhardt durch den Kabinettschef empfehlen, die Strafbestimmungen über den Mißbrauch des Koalitionsrechtes nachzuprüfen.

Noch im selben Jahre brachte die Regierung im Reichstag die Gesetzentwürfe über den Kontraktbruch und die Verschärfung des Pressegesetzes ein, die der Reichstag ablehnte.

Trotz der Erkenntnis Bismarcks, daß man die Sozialdemokratie vernichten müsse, blieben die beiden sozialistischen Parteien von dem preussischen Innenministerium zunächst unbehelligt. Der Bruderkampf ließ sie ungefährlich erscheinen. Der Kampf gegen die Sozialdemokratie trat in ein neues Entwicklungsstadium mit der Auflösung der sozialdemokratischen Organisationen. Am 23. November 1873 sandte Lessendorff dem Minister Eulenburg ein umfangreiches Gutachten für die Auflösung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. Ob ein Gehellen gegenüber dem Verein zurzeit noch zweckmäßig sei, ließ er dahingestellt, rief aber, den richtigen Zeitpunkt nicht zu versäumen und führte aus:

„In zweiter Linie ließe sich die Befürchtung geltend machen, daß unter den jetzigen Umständen das Einschreiten eine sich bis zur offenen Revolte steigende Aufregung zur Folge haben werde. Ich teile diese Befürchtung nicht, wennschon ich nicht der ziemlich verbreiteten Ansicht bin, daß die soziale Bewegung sich im Sande verlaufen werde, vielmehr dafür halte, daß sie auch bei uns früher oder später zu einem gewaltsamen Ausbruch führen muß. Besser früher als später — als zu spät! Für das Einschreiten spreche, daß dann die Agitatoren die Grenzen des Strafrechts überschreiten und so Gelegenheit geben würden, sie durch Verhaftungen und nachdrückliche Bestrafung auf längere Zeit unschädlich zu machen.“

Mit Bismarck stand Lessendorff unter dem Eindrucke, daß ähnlich wie die Pariser Kommune ein gewaltsamer Aufstand der Arbeiter in Deutschland in Bälde erfolgen werde, dem man vorbeugend begegnen müsse.

Der Berliner Polizeipräsident, M a d a i, warnte. Zweifellos stand er unter dem Eindrucke der Aufregung, die der Zusammenbruch der Gründerperiode in der Bevölkerung hervorgerufen hatte. Er befürchtete, daß gerade durch ein polizeiliches Vorgehen gegen die sozialistischen Parteien Unruhen ausbrechen werden. In einem Gegengutachten vom 27. November 1873 empfahl er, von der Schließung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins abzusehen, der seit zirka 5 Jahren mit der gleichen Organisation und mit denselben Tendenzen unter den Augen der Behörden unangefochten bestanden habe. Er führte in seinem Gutachten aus:

„Meines Vasthaltens wird man nicht gut tun, auf diesem Wege die brennende soziale Frage zu lösen, oder aber sie aus der Welt schaffen zu können vermeynen, und namentlich scheint mir der gegenwärtige Moment keineswegs geeignet zu sein, die soziale Frage auf diese Weise zu einer brennenden, akuten zu machen.“

Lessendorff blieb nach einer Audienz bei Eulenburg Sieger. Auf seinen Antrag beschloß das Berliner Stadtgericht am 23. Juni 1874 die vorläufige Schließung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins.

Die Regierungspräsidenten in Preußen hielten eine ungleichmäßige Behandlung der sozialistischen Vereine für staatswidrig und drängten auf eine zentrale Regelung.

Nach dem Gothaer Einigungskongress empfahl der Leipziger Polizeidirektor Dr. A u g e r, ein ehemaliger 48er Revolutionär, der sich durch sein Lakaien_tum rehabilitieren wollte, im Gegensatz zum

sächsischen Ministerium, „daß durch das Reich Maßnahmen getroffen werden, welche einzelne Polizeibehörden zu gleichmäßigem Vorgehen verpflichten.“

Eulenburg empfahl Bismarck am 18. Juni 1875, auf den Hamburger Senat einzuwirken, daß der nach Hamburg verlegte Ausschuß der vereinigten sozialistischen Arbeiterpartei dort nicht geduldet werde.

Das erste Sozialistengesetz.

Das „Hödel-Attentat“ sollte nach dem Willen Bismarcks gegen die Sozialdemokratie ausgenutzt werden. Lessendorff stellte eingehende Erörterungen über das Vorleben Hödels und seine „politische“ Tätigkeit an. Das Ergebnis wurde wie folgt zusammengefaßt:

„Der Angeklagte, von seiner Mutter als zu allen Nichtswürdigkeiten bereit, von seinem Vater als jähzornig, von anderen als strellstüchlig und frech geschildert, ist das unehe-liche Kind der jetzt verheirateten Schuhmacher Eraber, Emilie geb. Hoedel zu Leipzig.“

Im Alter von 12 Jahren mußte er wegen schlechter Streiche, namentlich wegen mehrfacher kleiner Diebstähle in die Besserungsanstalt zu Zeitz gebracht werden, in der er bis zu seinem 14. Lebensjahre verblieb. Nachdem er demnächst in Zeitz bei mehreren Meistern gearbeitet, kehrte er in seinem 17. Lebensjahre im Oktober 1875 nach Leipzig zurück und ging dann auf die Wanderschaft, indem er Berlin, Bayern, Frankfurt a. M. und Köln besuchte. Im Jahre 1876 nach Leipzig zurückgekehrt, ging er etwa ½ Jahr seiner Profession nach und wurde dann Abonnentensammler für die zu Leipzig erscheinenden sozialdemokratischen Zeitungen den „Vorwärts“, Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschlands, und „Die Fackel“.

Inzwischen machte er eine Reise nach Ungarn und Wien, von der er im September 1877 aus Oesterreich ausgewiesen, zwangsweise zurück gebracht wurde. Anfangs 1878

kolportierte er auch den hier (Berlin) erscheinenden „Staatssozialisten“ — das Organ des Vereins für Sozialreform.

Am 11. März 1878 verließ er wiederum sein elterliches Haus, und zwar in Folge eines gegen seine Mutter verübten Diebstahls an Geld in Höhe von etwa 40 Mark, blieb zunächst einige Zeit in der Umgegend von Leipzig, wo er als sozialdemokratischer Agitator auftrat und wanderte dann nach Frankfurt a. M., besuchte Colmar, Metz, Luxemburg und Trier und kehrte am 11. April 1878 nach Leipzig zurück.

Am 24. April verließ er wiederum Leipzig, angeblich um nach Dresden und Böhmen zu gehen und reiste über Magdeburg nach Berlin, wo er bis zu seiner Verhaftung in Schafstube bei der Witwe Breiter, Stallschreiberstr. 13, gewohnt hat.

Hier wurde er unter den Namen Lehmann, dem Namen seines Vaters, im April Mitglied der beiden sozialdemokratischen Vereine, des „Vereins zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung Berlins“ und des „Vereins für communale Angelegenheiten des Nordost-Distrikts“, sowie auch des den Sozialisten gegenüberstehenden Vereins, „der christlichen-sozialen Arbeiterpartei“, und besuchte seit seiner Ankunft in Berlin fast jeden Abend Versammlungen dieser Vereine und verbreitete sozialistische Zeitungen und Flugblätter.

Seinen Lebensunterhalt und sonstige Ausgaben, wie z. B. den Ankauf einer Spieldose, welche er für 52,50 Mark gekauft hatte, und unter deren Klängen er vielfach in Bierlokalen sozialistische Blätter verbreitete, bestritt er hauptsächlich von dem Gelde, welches er bei seiner letzten Anwesenheit in Leipzig seiner Mutter entwendet hatte.

Nachdem er bereits 1876 Mitglied der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands geworden und deren Versammlungen vielfach besucht hatte, nahm er seit November 1877 an dem Unterricht des Leipziger Arbeiter-Bildungsvereins, geleitet von dem Reichstagsabgeordneten Liebke, als Mitglied teil. Zur selben Zeit lernte er die in Leipzig damals anwesenden sogenannten „Anarchisten“ kennen, deren Programm dahin geht, daß sie — während die Sozialdemokraten den zentralistischen Volksstaat und zwar zunächst im Wege der Reform zu erreichen wünschen —, als Grundlage die Gemeinden annehmen, mit der Freiheit der Gemeinden sich zu konföderieren und daß sie als obersten Grundsatz hinstellen, daß die Aenderung der politischen und sozialen Verhältnisse durch Gewalt herbeigeführt werden müsse.

Er trat insbesondere in Verkehr mit Emil Werner, dem Vertreter der Anarchisten auf dem vorjährigen Genfer Sozialistenkongress, und bekannte sich, als ihm seit einer Volksversammlung zu Stötteritz, auf der er den „Staatssozialist“, Organ des Pfarrers Lohf, (Stödter, Wagners Mitarbeiter) verbreitet hatte, seitens der Sozialdemokratischen Partei mit Argwohn begegnet wurde, offen zu ihrer Richtung.

In Folge von Angriffen auf die Beamten der sozialistischen Arbeiterpartei — er veröffentlichte (im „Leipziger Tageblatt“ d. V.) einen Artikel unter der Ueberschrift „Paschaatrschaft“ — wurde er durch förmlichen Beschluß der Leipziger Sozialisten vom 14. März aus der Partei ausgeschlossen, welcher Beschluß demnach durch das Zentralkomitee zu Hamburg unterm 9. Mai 1878 bestätigt wurde.“ (In Wirklichkeit wurde Hoedel ausgeschlossen, weil er Abonnementgelder für „Die Fackel“ unterschlagen hatte. Nach dem Ausschluß ging er zu dem bei den Arbeitern verhassten nationalliberalen Agitator Spatig, der dann jenen Artikel in das „Leipziger Tageblatt“ lancierte. D. V.)

In dem Bericht über den Abschluß der Voruntersuchung an den Justizminister Dr. Leonhardt führte Lessendorff aus:

„Nach dem Ergebnisse der Untersuchung scheint es nicht zweifelhaft, daß die Tat des Hoedel, wenngleich seine übermäßige Eitelkeit auf den Entschluß mit von Einfluß gewesen sein mag, auf Rechnung der durch die sozialdemokratische Lehre bei ihm geübter religiöse und stilkche Verwahrlosung, sowie der durch diese Lehre in ihm hervorgerufenen Umsturzideen zu setzen ist. Ob er, wie die Sozialdemokraten behaupten, und er selbst zugibt, in letzter Zeit von diesen zu den Anarchisten übergegangen ist, oder nicht, erscheint als völlig gleichgültig, da die Letzteren in ihren Grundprinzipien ebenfalls Sozialisten sind, nur daß sie sich nicht scheuen, die notwendigen Konsequenzen der sozialdemokratischen und kommunistischen Lehre zu ziehen und sich zu denselben, insbesondere zu dem gewaltsamen Umsturz der staatlichen und sozialen Ordnung als dem einzigen Mittel zur Erreichung ihrer Ziele, offen zu bekennen.“

Komplizen oder Mitwisser des Hoedel, namentlich Beziehungen zwischen ihm und dem Dr. Nobling sind bisher nicht ermittelt.“

Vergleicht man diesen Erguß mit dem vorausgegangenen Untersuchungsbericht, so erkennt man sofort die politische Falschmünzerei.

Nach dem Todesurteil wandte sich Lessendorff am 29. Juli 1878 an den Justizminister Dr. Leonhardt mit folgendem Schreiben:

„Ew. Excellenz habe ich geglaubt zur Untersuchungssache wider den wegen Hochverrats zum Tode verurteilten Klempnergesellen Max Hoedel aus Leipzig auf Grund der von mir als langjähriger Beobachter und Verfolger der sozialdemokratischen Ausschreitungen gemachten, durch meine Wahrnehmungen in jener, sowie in der Untersuchung gegen den Dr. phil. Nobiling bestätigten Erfahrungen meine Ueberzeugung ganz gehorsamst dahin aussprechen zu dürfen: daß durch die Nichtvollstreckung der Todesstrafe der von der internationalen sozial-kommunistischen Umsturzpartei den Trägern unserer Dynastie und damit dem Deutschen Reich drohenden Gefahren sehr erheblich vergrößert werden würde.

Der Staatsanwalt beim Königl. Stadgericht.
Lessendorff.

In der dem Reichstag zugeleiteten Begründung des Sozialistengesetzes heißt es:

Die Ausbreitung der Sozialdemokratie hat in Deutschland im Laufe der letzten Jahre immer größere Dimensionen angenommen. Die sozialdemokratischen Lehren und Tendenzen sind in Kreise gedrungen, welche denselben früher unzugänglich waren. Die sozialdemokratische Agitation, planmäßig und durch geschulte Agitatoren betrieben, übt mehr und mehr ihren verderblichen, die Gemüter verwirrenden Einfluß auf die Massen der Bevölkerung aus. Um den Umsturz der bestehenden Verhältnisse und die Bildung des sozialistischen Staates herbeizuführen, ist die Sozialdemokratie unablässig bemüht, Unzufriedenheit in den besitzlosen Klassen zu verbreiten, dieselben gegen die besitzenden Klassen aufzureizen, die überlieferten sittlichen und religiösen

Anschauungen, die Vaterlandsliebe, die Pietät und die Achtung vor dem Geseze, überhaupt alle diejenigen Grundlagen zu untergraben, auf welchen der Staat und die Sicherheit der Gesellschaft beruhen.

Wiederholt sind die verbündeten Regierungen an den Reichstag mit Vorschlägen herangetreten, um den Gefahren der Sozialdemokratie durch schärfere Strafbestimmungen entgegenzuwirken. Es geschah dies bei Gelegenheit der Vorlage des Gesetzes über die Presse und in der Session 1875/76 durch die Abänderungsvorschläge zum Strafgesetzbuche. Diese Vorschläge haben die Zustimmung des Reichstags nicht gefunden; die Frage aber, ob es nicht besonderer Maßnahmen bedürfe, um den Ausschreitungen und der weiteren Verbreitung der Sozialdemokratie entgegenzutreten, ist damit nicht erledigt worden; dieselbe ist vielmehr fortdauernd eingehend erwogen und nunmehr aus Anlaß des vor kurzem gegen das Leben Seiner Majestät des Kaisers verübten Attentates wiederum in den Vordergrund getreten.

In der dem Bund es rat vorgelegten Begründung hieß es dann weiter:

„In der Presse und in dem Vereinswesen liegt der Schwerpunkt der sozialdemokratischen Agitation. Die Zahl der zum Teil stark verbreiteten Zeitungen und Zeitschriften der Sozialdemokraten in Deutschland beläuft sich zurzeit auf mehr als sechzig, darunter als die hervorragendste das in Leipzig unter dem Namen „Vorwärts“ erscheinende Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie. Von den Vereinen kommt in erster Reihe die aus der Fusion der bis dahin getrennten sozialdemokratischen Fraktionen im Jahre 1875 entstandene Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands in Betracht. Denn durch diese Partei und durch die von ihr geleitete Presse und Agitation besitzt die Sozialdemokratie in Deutschland eine so geschlossene einheitliche Organisationsform wie in keinem anderen Lande. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei ist zwar für das preussische Staatsgebiet durch Nichterspruch geschlossen, setzt indessen ihre Tätigkeit

keit von Hamburg aus, wo sich ihre Zentralleitung befindet, auch jetzt noch fort. Die Partei hält enge Fühlung mit den sozialdemokratischen Elementen des Auslandes, mit welchen sie im vorigen Jahre auf dem Sozialistenkongresse auch formell in Verbindung getreten ist. Darüber besteht eine große Zahl von sozialdemokratischen Lokalvereinen unter verschiedenen Namen und eine Anzahl von Gewerkschaften, welche gleichfalls sozialdemokratischen Zwecken dienen.

Der gesperrte Teil der Begründung ist in der Reichstagsvorlage bedeutend abgeschwächt worden, wahrscheinlich deshalb, um den Parteien gegenüber den Zweck des Gesetzes nicht so scharf hervortreten zu lassen.

Der Bundesrat strich den ursprünglichen § 6 des Entwurfs, der die geschäftsmäßige Agitation unterbinden sollte. Er lautete:

Wer öffentlich durch Rede oder Schrift es unternimmt, in Verfolgung der im § 1 bezeichneten Ziele die bestehende sittliche oder rechtliche Ordnung zu untergraben, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

Der Bevollmächtigte des Musterlandes Baden wollte die Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren ausgedehnt wissen.

Mit dem Ziele des Gesetzes, die Sozialdemokratische Partei zu unterdrücken, zwar einverstanden, erhoben doch die Bevollmächtigten der einzelnen Bundesstaaten gegen den Entwurf Bedenken.

Bayern vermehrte klare Laubestandsmerkmale im § 1. Hessen wollte lieber eine Verschärfung des Strafgesetzbuches. Bremen und Hamburg sahen in dem Gesetz eher einen Schaden als einen Nutzen; sie hielten es auch für äußerst bedenklich, eine so tief einschneidende Maßregel in so eiliger Weise zu

fassen, da den Regierungen und dem Reichstag die zur reiflichen Erwägung erforderliche Zeit und Ruhe fehle“.

Bismarcks Instruktion.

Wie verlogen die offiziöse Heze gegen die Sozialdemokratie war, sie für die Hübelschen Schiffe verantwortlich zu machen, bestätigte Bismarck selbst. In seiner an den Staatssekretär Hofmann, Präsident des Reichskanzleramtes, gesandten Instruktion lehnt er die Beziehung des Hübelschen Attentats zum Sozialistengesetz ab und schiebt in ihr die Verantwortung für die versagte Sozialistenbekämpfung auf den Reichstag.

In der Instruktion aus Friedrichruh vom 19. Mai 1878 heißt es:

1. Nicht das Hübelsche Attentat hat das Bedürfnis der Vorlage geschaffen. Schon bei Beratung des Strafgesetzbuches, namentlich aber bei Einbringung des sogenannten Kaufschuh-Paragrafen, ist seitens der Reichsregierung auf die Folgen hingewiesen worden, welche unter unserer gegenwärtigen Gesetzgebung für die Sicherheit des Staates und der Gesellschaft entstehen, wenn Bestrebungen wie diejenige der Sozialdemokratie im Leben unseres Volkes Wurzel fassen. Ein Bedürfnis zur Bekämpfung derselben hat in den Augen der Regierung jederzeit bestanden. Das Hübelsche Attentat kann nur als ein neuer Beleg für die Nichtigkeit jener Auffassung dienen; es hat dieselbe nur bestätigt, nicht hervorgerufen, und bietet Anlaß zur Erneuerung des früheren Versuchs, ohne ihn an sich zu begründen.

2. Nicht darauf kommt es an, daß ein Gesetz vorgelegt werde, auf dessen Annahme im Reichstag mit Sicherheit zu rechnen, sondern darauf, daß die Regierung ihre Schuldigkeit tue und sich von der Verantwortung für Mangel der Abhilfe frei mache. Dem Vorwurfe, daß der Bundesrat den Ausschreitungen der Sozialdemokratischen Partei taktlos gegenüberstehe, muß vorgebeugt werden. Verwirft der Reichstag die gegenwärtige

Vorlage, so entlastet er die verbündeten Regierungen von der Verantwortlichkeit für weitere Ausschreitungen der Sozialdemokratie; er übernimmt dieselbe dann selbst. Würde die Regierung jede Vorlage unterlassen, so könnte ihr später der Vorwurf gemacht werden, daß sie es an der Initiative zur Bekämpfung politischer Gefahren habe fehlen lassen.

3. Die Vorlage ist daher nicht unter dem Gesichtspunkte eines Vertrauensvotums für die Reichsregierung oder einer Kabinettsfrage zu betrachten. Sie bezweckt nur, die Verantwortlichkeit der Regierung für zukünftige Ergebnisse zu decken und den Reichstag zu einer Stellungnahme zu veranlassen.

In diesem Sinne führte Staatssekretär Hofmann am 23. Mai 1878 aus:

„Die Freveltat vom 11. Mai d. J. hat die Frage, um die es sich handelt, nicht geschaffen, sie hat nur den äußeren Anstoß gegeben, daß die verbündeten Regierungen wiederholt in Erwägung ziehen mußten, ob es mit ihrer Verantwortlichkeit für die Ruhe und Sicherheit des Vaterlandes vereinbar sei, daß sie länger noch die Hand in den Schoß legen und ihrerseits nichts tun, um der von ihnen bereits seit Jahren erkannten Gefahr entgegenzuwirken.“

Den erhobenen Einwand, daß einer geistigen Bewegung gegenüber die Gesetzgebung machtlos sei, erkannte er an sich als richtig an, überließ aber der Kirche und der Schule die geistige Bekämpfung der Sozialdemokratie.

Auf die Frage, weshalb man nicht das gemeine Recht verschärfe, bemerkte der Staatssekretär:

„Dann ist die Folge die, daß eben alle anderen politischen Bestrebungen unter dasselbe Regime gestellt werden, und daß also der Freiheit in Deutschland mehr geschadet wird, als wenn man die sozialdemokratischen Bestrebungen isoliert und die dagegen zu erlassende Gesetzgebung auf den Punkt beschränkt, der zunächst geregelt werden muß.“

Bei der Beratung der Vorlage im Reichstag führte der preußische Innenminister Graf zu Eulenburg aus:

„Es ist niemanden, am wenigsten mir oder einem Vertreter der Bundesregierungen eingefallen, zu behaupten, daß diese Tat speziell veranlaßt oder hervorgerufen worden ist auf Anstiften der Sozialdemokraten. Nein, dahin geht die Behauptung nicht. Die Behauptung geht aber dahin, daß die Lehren der Sozialdemokratie die Gemüter in der Art verwirren, daß sie sehr leicht dergleichen Ruchlosigkeiten erzeugen können; und in diesem Zusammenhange allein muß man die Sozialdemokratie und deren Lehren für dergleichen traurige und erschreckende Erscheinungen verantwortlich machen.“

Und doch suchte die Regierung einen direkten Zusammenhang zwischen dem Attentat und der Sozialdemokratie herzustellen! Für die Kommissionsberatung des zweiten Sozialistengesetzes hatte man folgendes ausgekratzt:

In der Nr. 54 des Leipziger „Vorwärts“ vom 10. Mai 1878 wurde ein Gedicht „Der Osten rötet sich“ von Charlotte Westphal abgedruckt, das sich gegen den russischen Despotismus wendet. In der dritten Strophe heißt es:

Da ist der Vorkampf nun entbrannt
Und fordert unsern Beifallsgruß,
Dort an der Nawa eis'gem Strand,
Da fiel bereits der erste Schuß.
In Petersburg, da eilt herbei,
Die Rächerin mit fettem Mut
Und hadete das harte Blei
In fließendes Tyrannenblut.

(Gesperrtes auch im Original gesperrt.)

Bei der Post war angefragt worden, ob dieses Gedicht zeitlich Hödel zum Schuß am 11. Mai angeregt haben könne.

Am 19. September 1878 antwortet der Generalpostmeister Stephan:

„daß der „Vorwärts“ vom 10. Mai bereits am 9. Mai von Leipzig nach Berlin gesandt worden sei, so daß er schon am 10. Mai früh, mithin mehr als 24 Stunden vor dem Attentat, zur Ausgabe gelangt sein muß.

Die Frage: ob diese Nummer des „Vorwärts“ hier so zeitig verbreitet war, daß Hbdel das darin abgedruckte Gedicht vor Ausführung des Attentats gelesen haben kann, ist hiernach zu bejahen.“

Zum Nobiling-Attentat.

Bei der Vernehmung am 2. Juni räumte Nobiling die Tat ein und erklärte: „Was mich dazu veranlaßt hat, weiß ich selbst nicht, einen Grund, Seine Majestät zu hassen, hatte ich nicht!“

Als bis hierher verhandelt war, erschienen der Oberstaatsanwalt von Luck, der Staatsanwalt Lessendorff und der Stadtrichter Johl. Die weitere Vernehmung ist das Ergebnis von Suggestivfragen (in den Mund gelegten), was der Oberstaatsanwalt Luck in seiner oben erwähnten Auslassung bestätigt; sie ist deshalb wertlos. Bei dieser Vernehmung wurde als Aussage protokolliert:

„Ich hatte die Absicht, den Kaiser zu töten und deshalb die beiden Läufe des Gewehrs, die ich schon früher, ich glaube vorgestern, mit Schrot geladen, auf S. Majestät abgeschossen. Ich hatte Schrot gewählt, weil ich glaubte, so würde ich besser treffen. Ich hatte schon seit acht Tagen den Entschluß gefaßt, das Oberhaupt des Staates um das Leben zu bringen. Ich habe diese Absicht vor einigen Tagen in einer Kneipe mehreren Bekannten vorgetragen, die dieselbe billigten. Wo diese Kneipe liegt und wer diese Bekannten sind, das kann ich nicht sagen. Schonen will ich meine Bekannten nicht, aber ich kann es nun einmal nicht sagen.

Für Politik interessiere ich mich, ich besuchte seit Welchnachten sozialdemokratische Versammlungen und habe Fröhliche sprechen hören. Ich habe auch einmal selbst gesprochen, als

über Schutzzoll und Freihandel verhandelt wurde. Die Bekannten, denen ich meine Absicht, den Kaiser zu erschließen vorgetragen, sind nicht solche, welche ich in den Versammlungen kennen gelernt. Ich schoß auf den Kaiser, weil ich es für das Staatswohl für das Beste hielt, wenn das Staatsoberhaupt weggeschafft würde.

Die Grundsätze der Demokraten gestielen mir, darum besuchte ich ihre Versammlungen.“

Im Beisein seiner Mutter blieb er auf Befragen dabei, er könne Komplizen nicht nennen.

Ueber die Vernehmung erstattete Lessendorff am selben Tage, um 8¼ Uhr, dem Justizminister Dr. Leonhardt Bericht. In dem Begleitschreiben führte Lessendorff aus:

„Dr. Nobiling bekennt sich nach den von ihm gemachten und nur von seiner Mutter bestätigten Angaben zu sozialdemokratischen Grundsätzen. (Im Protokoll heißt es „Grundsätzen der Demokraten.“ D. V.) Seine weiteren Angaben, die, da er durch den gegen sich abgefeuerten Schuß eine schwere Gehirnverletzung erlitten hat, welche nach ärztlichem Ausspruch seinen Tod zur Folge haben wird, mit einiger Vorsicht aufzunehmen sein werden, lassen darauf schließen, daß er keinen Complicen, doch Mitwisser hat.“

Dieses Ergebnis der Vernehmung münzte Bismarck politisch gegen die Sozialdemokratie aus.

Die Sozialdemokraten wurden wegen dieses Attentats, für das sie gar nicht verantwortlich waren, brutal verfolgt. Denunziationen wegen Majestätsbeleidigungen arteten zur Seuche aus. Der preußische Justizminister mißbrauchte sein Amt und empfahl in einem Zirkular an die Gerichte und Staatsanwälte schärfstes Vorgehen gegen Majestätsbeleidiger. Er fand treue Diener.

Am 13. Juni 1878 berichtete der Oberstaatsanwalt von Hamm, Irgahn, an den Justizminister:

„Nach dem zweiten Attentat vom 2. Juni habe ich angeordnet, sämtliche aus Veranlassung der beiden Attentate begangenen Majestätsbeleidigungen mir sofort anzuzeigen, in diesen Fällen stets mit Verhaftung und hohen Strafanträgen vorzugehen und die Aburteilung stets in den nächsten Tagen zu erwirken.“

Er teilte ferner mit, daß er alle Staatsanwälte angewiesen habe:

„Schleunigst die bestehenden Vereine und sonstige Erscheinungen, sowie die Agitatoren und Führer zu ermitteln und mir anzuzeigen, zu berichten, ob Arbeitgeber infolge des Attentats sich zur Entlassung sozialdemokratischer Arbeiter aufgerafft haben, mit ganzer Aufmerksamkeit und Energie die Handhaben der Gesehe gegen jene Umtriebe in Anwendung zu bringen und von jeder Anklage auf diesem Gebiete mit Anzeige zu erstatten...“

„Die Ausschließung sozialdemokratischer Arbeiter seitens der Fabrikherren gewinnt an Ausbreitung und wird sich voraussichtlich verallgemeinern, sobald die Arbeitgeber in energischen gesetzlichen Maßregeln ihre Stütze sehen. Abgesehen von Krupp in Essen haben neuerdings die Union in Dortmund, verschiedene Zigarrenfabrikanten in Werther bei Bielefeld (Brandes, Spude) sozialdemokratische Arbeiter ausgeschlossen. Infolgedessen haben beispielsweise 27 Arbeiter des Brandes schriftlich ihren Austritt aus dem Verein angezeigt und sind in den Fabriken wieder angenommen.“

Auch die Fabrikbesitzer in Lippstadt, z. B. Hegelmann, Hege, haben erklärt, keinen Sozialdemokraten ferner als Arbeiter beschäftigen zu wollen. In Dortmund haben jetzt die Repräsentanten von 13 Bergwerken die Ausschließung erklärt; ferner die Fabrik Wagner u. Co. durch öffentlichen Anschlag. In Hagen sind die Fabrikbesitzer im Begriff, sich zu gleichem Zwecke zu vereinen. In Hamm haben die Direktoren der Westfälischen Union und des Westfälischen Aktien-Industrie-Vereins erklärt, daß sie Sozialdemokraten sofort entlassen würden. In Essen hat der Verein für bergbauliche Interessen eine Konferenz anberaumt zur Beschlussfassung über die Entlassung sämtlicher sozialdemokratischer Arbeiter. Zu gleichem Zwecke haben andere Arbeitgeber in Essen eine Versammlung angefahrt. In Bochum sind ähnliche Verhandlungen im Gange.

Die Vertreter der industriellen Werke des Belsenkirchner Bezirks (über 16 000 Arbeiter) haben sich gestern zu einem energischen Aufruf an die Arbeiter vereinigt.

Auch die Gastwirte fangen an, ihre Lokale für sozialdemokratische Verhandlungen zu verweigern, z. B. in Bochum bei einer am 2. d. M. von den Agitatoren Lölke und Kuhl anberaumten Versammlung, welche dadurch vereitelt wurde. Es ist bereits wahrgenommen, daß infolge des durchgreifenden Einschreitens jetzt im hiesigen Bezirke die Versammlungen überhaupt weniger besucht werden und Mitlosigkeit bei den Sozialdemokraten Platz greift.“

Er empfahl, die sozialdemokratischen Vereine und die sozialistische Presse zu verbieten. Nachher konnte der Oberstaatsanwalt den Klassencharakter der Justiz nicht enthüllen.

Tessendorff hatte seine Bemühungen, einen Zusammenhang zwischen dem Attentat und der Sozialdemokratie festzustellen, unermüdlich fortgesetzt. Er hatte nicht nur dem Leben Nobilings an den einzelnen Orten nachgespürt, sondern auch in London, Paris, der Schweiz und in Wien umfangreiche Recherchen anstellen lassen. Er mußte am 18. Juli 1878 eingestehen: „Daß Komplizen bisher nicht ermittelt seien.“ Irgendein Anhalt, daß Nobiling sich der Sozialdemokratie angeschlossen, war nicht zu finden. Tessendorff führt in seinem Bericht an den Oberstaatsanwalt von Luck aus:

„Ich halte es nicht für unwahrscheinlich, daß der Ange-schuldigte — ein seine Fähigkeiten überschätzender, eifler und ruhmstüchtiger Mensch —, nachdem die wiederholte Zurückweisung seines Gesuchs um Anstellung und die Erschöpfung seiner Subsidienmittel (12 000 Mark väterliches Erbe, d. W.) die Gedanken der Tat und des Selbstmordes in ihm zum Entschluß gebracht haben mögen, aus den Kreisen seiner Partei (welcher? d. W.) heraus hierin befaßt und zum Entschluß getrieben worden ist.“

Professoren als Helfer Bismarcks.

Die Professoren wollten im Kampfe gegen die Sozialdemokratie nicht zurückbleiben. Die Professoren des Staatsrechts Dr. Dahn und Dr. Dorn zu Königsberg sandten Bismarck in der ersten Hälfte des Juni unaufgefordert den Entwurf eines Sozialistengesetzes. Bismarck war über diese unerwartete Hilfe so erfreut, daß er anordnete, diesen Entwurf als Material an das Reichsjustizamt und an das Reichskanzleramt zu senden. Dort traf der Entwurf am 16. Juni 1878 ein. Bezeichnend für die Auswirkung des Verleumdungsfeldzuges gegen die Sozialdemokratie ist die Tatsache, daß Wissenschaftler ohne Prüfung des Tatbestandes suggestiv der offiziellen Heße unterlagen. Bemerkenswert ist ferner, daß der Entwurf viel weiter als der spätere Regierungsentwurf ging und bereits die Grundzüge des späteren Expatrierungsgesetzes enthielt.

Die Professoren wollten nicht nur alle sozialistischen oder kommunistischen Vereine und Versammlungen, sowie periodische sozialistische Preßzeugnisse verbieten, sondern auch Zuwiderhandlungen mit Zuchthaus bestrafen.

Wer durch mündliche, schriftliche oder anderweitige Agitation die öffentliche Ordnung stört, oder gefährdet, soll mit Zuchthaus bestraft werden.

Verurteilung auf Grund dieses Gesetzes sollte in allen Fällen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben. Verurteilte sollten ihres Heimatsstaates (des Heimatsrechts) verlustig erklärt und hierauf von dem Bundesamt für Heimatsachen aus dem Gebiet des Deutschen Reiches verwiesen werden. (Ein Vorschlag, der später im Expatrierungsgesetz aufgenommen wurde. D. V.).

Der Professor der Rechtswissenschaft und Konsistorialrat Dr. Boehlau in Rostock überreichte am 19. Juni 1878 dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums Graf zu Stolberg einen Gesetzentwurf wider die Ausschreitungen der Sozialdemokratie. Stolberg gab das Machwerk an den Justizminister Leonhardt und den Innenminister Eulenburg als Material weiter.

Boehlau schlug in dem Gesetzentwurf vor, daß jeder Großjährige, der die wesentlichen Grundlagen des Staates, insbesondere die Unverletzlichkeit des Eigentums grundsätzlich und ernstlich verneint, aus dem Rechtschutz des Staates auszuschließen ist. Diese Ausschließung sollte bewirken: die Aufhebung der väterlichen Gewalt und der Vormundschaft, das Recht des Vaters die Ehe zu verlangen, der Verlust aller und jeder staatsbürgerlichen und Standesrechte, die Sequestrierung des Vermögens des Ausgeschlossenen, die Ueberweisung des Ausgeschlossenen an die Polizeigewalt des Bundesstaates zur lebenslänglichen Verwahrung und Besserung. War der Ausgeschlossene minderjährig, dann sollte er in eine Erziehungs- und Besserungsanstalt untergebracht werden.

Gedanken, die in dem späteren Expatrierungsgesetz wiederkehren.

Der zweite Entwurf des Sozialistengesetzes.

Der erste, in Eile zusammengeschusterte Entwurf war technisch und juristisch außerordentlich mangelhaft. Deshalb bemühte man sich, den zweiten Entwurf sorgfältiger auszuarbeiten. Bereits im Juni hatte das preußische Justizministerium einen Entwurf ausarbeiten lassen, der den einzelnen preußischen Ministerien zur Nachprüfung vorgelegt wurde. Die

Gutachten der einzelnen Minister wichen sehr stark voneinander ab. Während der preußische Innenminister Graf zu Eulenburg und der Handelsminister Manbach hemmungslos Kaufschukbestimmungen in den Entwurf aufgenommen wissen wollten, erstrebten der Kultusminister Dr. Falk und der Minister Dr. Friedenthal klare Tatbestandsmerkmale und Rechtsgarantien in das Gesetz hineinzubringen.

Schon beim § 1 schlug Dr. Falk vor, den Absatz 1 so zu fassen:

Vereine, welche den auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen der Sozialdemokratie dienen, sind zu verbieten.

Diese Begriffsbestimmung war Graf zu Eulenburg zu eng, er wollte den Ausdruck Sozialisten gebrauchen, um damit Sozialdemokraten, Anhänger der Internationale, Anarchisten, Nihilisten usw. zu treffen.

Das Verbot von Versammlungen (§ 9 d. Entw.) wollte Dr. Falk nur zulassen, wenn Tatsachen vorliegen. Der Entwurf stellte das Verbot in das diskretionäre Ermessen der Polizei.

Das Verbot des ferneren Erscheinens einer periodischen Druckschrift wollte Dr. Friedenthal erst nach wiederholtem Verbot einzelner Nummern der Druckschrift aussprechen.

Der Minister zu Eulenburg wendete gegen diesen Vorschlag ein: Dadurch würde die Wirksamkeit des Gesetzes erheblich abgeschwächt werden; es komme darauf an, die Hauptorgane der Sozialdemokratie schleunigst zu unterdrücken.

Staatsminister Manbach griff zu § 16 auf eine alte preußische Verordnung von 1849 zurück und wollte unter Strafe stellen:

Wer Fahnen, Zeichen, Symbole, welche als äußere Vereins- oder Verbindungszeichen eines verbotenen Vereins dienen und als solche von der Landespolizeibehörde verboten sind, an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Zusammenkünften ausstellt oder trägt, oder wer solche Abzeichen verkauft oder sonst verbreitet.

Minister Eulenburg hielt die Bestimmung für entbehrlich, weil auch ohne Erwähnung diese Dinge getroffen würden.

Staatsminister Dr. Falk wollte zu § 20 die Berufung an das Reichsamt für Vereinswesen und Presse und die Ausweisungsmöglichkeit nur, wenn der Betreffende wiederholt zu Gefängnisstrafe verurteilt worden war.

Die Formulierung des Gesetzentwurfs wurde am 15. Juli 1878 in der Sitzung des preußischen Staatsministeriums vorgenommen.

„Es wurde hierbei hervorgehoben, daß der dreijährige Zeitraum zur Erreichung des Zwecks des Gesetzes, einer erfolgreichen Bekämpfung der Sozialdemokratie selbstverständlich nicht ausreiche, diese Frist vielmehr nur den Sinn habe, daß man inzwischen ein Vereinsgesetz und sonstige Gesetze vereinbaren könne, welche das Bestehen von Ausnahmegesetzen als überflüssig erscheinen lassen.“

Damals trug man sich also noch mit der Hoffnung in kurzer Zeit zum verschärften gemeinen Recht zurückzukehren.

Am 16. Juli 1878 wurde der Entwurf den Bundesregierungen zugeleitet. Diese gaben Gutachten ab. Das bayerische Staatsministerium verlangte am 3. August 1878 neben dem Sozialistengesetz die Verschärfung des Pressgesetzes, des Strafrechts und der Gewerbeordnung.

Der Entwurf § 1 wollte sie ausgedehnt wissen auf:
Beschimpfungen, Verhöhnung und Entstellung von Gesezen und Staats Einrichtungen sowie von obrigkeitlichen Anordnungen;
Verhöhnung von Polizeibeamten, zumal in Versammlungen;

Angriffe auf die Religion;
Angriffe auf die Institute der Familie, der Ehe oder des Eigentums;
Aufreizung verschiedener Volksklassen gegeneinander, Erregung von Unzufriedenheit, Haß und dergleichen Leidenschaften.

Württemberg wollte eine fünfjährige Dauer des Gesetzes.

Die Sachsen-Weimarer Regierung machte darauf aufmerksam, daß die Mitgliedschaft zur Internationale (die längst tot war. D. V.) durch das Gesetz nicht getroffen würde und schlug folgende Formulierung vor:

„Wer für den Verband der sozialdemokratischen Partei in Deutschland und in anderen Ländern als Mitglied des Zentralvorstandes, oder des Vorstandes eines Zweigverbandes, oder irgendeines Parteikomitees oder sonst als Leiter, Ordner, Agent oder als geschäftsmäßiger Agitator oder Beauftragter im Deutschen Reich durch Wort, Schrift, Verbreitung von Plakaten und Druckschriften, Einsammlung von Beiträgen, oder in anderer Weise tätig ist, wird mit bestraft.“

Am 13. August wurde der Entwurf dem Bundesrat überwiesen und von dem Innenminister Eulenburg durch die „Provinzial-Correspondenz“ amtlich veröffentlicht. Bismarck war hierüber sehr ungehalten. In einem Briefe an den Geheimrat Tiedemann vom 15. August 1878 sprach er sein Bedauern darüber aus, weil damit eine Verschärfung des Gesetzes ausgeschlossen sei. Nach seiner Auffassung hatte der Entwurf Lücken. In dem Schreiben heißt es:

„Ferner bedarf das Gesetz m. E. eines Zusatzes in betreff der Beamten, dahingehend, daß Befehligung an sozialistischer Politik die Entlassung ohne Pension nach sich zieht. Die Mehrzahl der schlecht bezahlten Subaltern-Beamten in Berlin und dann der Bahnwärter, Weichensteller und ähnlicher Kategorien besteht aus Sozialisten, eine Tassache, deren Gefährlichkeit bei Aufständen und Truppentransporten einleuchtet.“

Ich halte ferner, wenn das Gesetz wirken soll, für die Dauer nicht möglich, den gesetzlich als Sozialisten erweislichen Staatsbürgern das Wahlrecht, die Wählbarkeit und den Genuß der Privilegien der Reichstagsmitglieder zu lassen.“

„Die Vorlage, so wie sie jetzt ist, wird praktisch dem Sozialismus nicht Schaden tun, zu seiner Unschädlichmachung keinesfalls ausreichen, namentlich, da ganz zweifelhaft ist, daß der Reichstag von jeder Vorlage etwas abhandelt.“

In diesem Stadium der Beratung konnten die Einwendungen Bismarcks nicht mehr berücksichtigt werden. In der Sitzung des Staatsministeriums vom 11. September 1878 machte der Stellvertreter Bismarcks Graf zu Stolberg den Vorschlag, das Wahlrecht zu ändern. Im März 1879 kam Bismarck nochmals auf seinen Vorschlag zurück. In Sachsen hatte die Regierung das Eindringen des Sozialismus in die unteren Beamten-schichten durch Erhöhung der überaus niedrigen Gehälter ohne Erfolg zu begegnen versucht. Das gab Bismarck Veranlassung, durch das Präsidium des Staatsministeriums am 27. März 1879 allen Ministern die Frage vorzulegen, „ob es nicht rätlich sei, den Beamten, die sich als Sozialisten zu erkennen geben, die politischen Rechte zu entziehen“. Minister Eulenburg wollte dementsprechend das Sozialistengesetz verschärfen. In der Sitzung des Staatsministeriums vom 24. April 1879 wurde indes beschlossen, es mit dem Disziplinarrecht zu versuchen.

Der enttäuschte Bismarck.

Die brutalen Ausweisungen auf Grund des Sozialistengesetzes genügten Bismarck nicht. Er war zweifellos der Auffassung, daß „Ausländer“ die Leitung der deutschen Sozialdemokratie persönlich beeinflusst hatten.

Am 2. Dezember 1878 ließ Bismarck aus Friedrichsruh folgendes Schreiben an den Staatssekretär **L i e d e m a n n** senden:

„Mein Vater bittet Sie, bei dem Ministerium des Innern Erkundigungen einzuziehen darüber, ob unter den uns bekannten Sozialdemokraten gar keine Ausländer sind. Er glaubt mit ziemlicher Sicherheit, daß es der Fall ist, und wäre gern, daß die Herren sofort ausgewiesen würden. Ebenso möchte man verfahren mit den Reisenden, die von außerhalb (Schweiz, Rußland, England) zuziehen und nicht im Besitze des deutschen Bürgerrechts sind. Mein Vater hat bisher noch von gar keiner solchen Vertreibung gelesen. . .“

Die Antwort an den Sohn Bismarcks lautete:

Berlin, 4. Dezember 1878.

Verehrtester Herr Graf!

„In Veranlassung Ihres gefälligen Schreibens von vorgestern habe ich die Frage der Ausweisung sozialdemokratischer Ausländer mit dem Unterstaatssekretär Bitter im Ministerium des Innern besprochen und dabei Nachstehendes erfahren: Drei russische Nihilisten, welche hier studieren: Waresohn, Gurewitsch und Lion sind verhaftet (Sie mußten freigelassen werden, da gegen sie nichts vorlag. D. V.) und werden nach verbüßter Strafe wegen Teilnahme an einer geheimen Verbindung über die Grenze transportiert werden. Auf drei andere: Masse Weilin, Karatschinski und Sacht, welche sich von Berlin entfernt haben, wird vigiliert. Das Polizeipräsidium vermutet, daß fast sämtliche hiesige russisch-jüdische Studenten mit den Führern der Sozialdemokratie in Verbindung stehen, und ist bemüht, diese Beziehungen zu konstatieren, um sie dann auszuweisen, resp. transportieren zu können. Im Einverständnis mit dem auswärtigen Amte wird man die russischen

Grenz-Polizeibehörden von jedem Transport in Kenntnis setzen.

Herr Bitter teilte mir ferner mit, daß heute morgen ein umfangreicher Bericht des Polizeipräsidiums eingegangen sei, in welchem über die Neuorganisation der hiesigen politischen Polizei und über die Agenturen derselben in anderen größeren Städten Auskunft gegeben werde. Er hat mir eine Abschrift dieses Berichts versprochen. Im übrigen äußerte er sich dahin, daß Herr v. Madat jetzt wirklich Feuer gefangen habe und im Gegensatz zu seiner lässigen Haltung im Frühjahr eine anerkennenswerte Energie entwickle. Der Dispositionsfonds im Ministerium des Innern werde jetzt seiner eigentlichen Bestimmung gemäß ausschließlich zu politisch-polizeilichen Zwecken verwendet.“ . . .

In aufrichtiger Ergebenheit
Liedemann.

Darauf antwortete Bismarck jun.:

Friedrichsruh, den 9. Dezember 1878.

Hochgeehrter Herr Geheimrat!

„Ihr geneigtes Schreiben von heute erhalte ich soeben und sage meinen gehorsamsten Dank dafür.

Mein Vater hätte nie geglaubt, daß unter den bekannten Agitatoren gar keine Oesterreicher, Belgier und namentlich Schweizer sich befänden. Indessen ist es ja möglich, und wenn es die Polizei nicht anders weiß, wird auch niemand sonst Auskunft darüber geben können.“

Ihr gehorsamer W. Bismarck.

Bitter war der Vorsitzende des vom Bundesrat eingesetzten Beschwerdeausschusses über die Anwendung des Sozialistengesetzes, er war zugleich Delegiert für die Durchführung des Sozialistengesetzes. Die Beschwerdeführer verklagten demnach den Teufel beim Beelzebub.

Der Bericht stellt die innige Beziehung der preussischen Polizei mit der russischen fest und die Absicht, als Sozialisten verdächtige Russen direkt der russischen Polizei auszuliefern.

Endlich ist das Bekenntnis der Organisation des Spigelwesens, „Agenten“ nennt sie die Polizei, und die Verwendung von Geheimfonds hierfür wesentlich und wichtig.

Belagerungszustand über Hamburg.

Der Hamburger Senat war nicht geneigt, den Belagerungszustand zu verhängen. Der Bürgermeister *Petersen* wurde erst durch den preussischen Gesandten bearbeitet und als dies nicht zum Ziele führte, drohte Bismarck über Altona den Belagerungszustand zu verhängen und zwang so Hamburg, seinem Plane beizutreten.

In einem Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 27. November 1878 an die einzelnen Bundesregierungen heisst es:

„Hamburgischerseits ist die Besorgnis ausgesprochen worden, daß die sozialdemokratische Agitation den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit nunmehr vielleicht nach Hamburg verlegen möchte. Wie Syndikus Dr. Merck vertraulich mitgeteilt hat, ist der Ministerresident Dr. Krüger hier selbst beauftragt worden, vertrauliche Erkundigungen über das jetzige Treiben und die Verbindungen der Sozialdemokraten einzuziehen, damit danach in Hamburg wegen der Ueberwachung resp. der etwa zu ergreifenden sonstigen Massregeln das Erforderliche veranlaßt werden könne. Im übrigen sollen sich die Sozialdemokraten in Hamburg seit Erlaß des Gesetzes vom 21. v. M. ruhig verhalten haben.“

Bilow.

Die Bemühungen Preußens wurden fortgesetzt und der Druck verstärkt, wie nachstehende Schreiben dartun:

Seiner Excellenz dem Staatssekretär des Innern
Herrn Staatsminister Hofmann, Berlin.

Friedrichsruh, den 10. Juli 1880.

Euerer Excellenz übersende ich in der Anlage einen Bericht des preussischen Gesandten in Hamburg.

Auf Grund der darin gemachten Angaben und mit Bezug auf das Votum des Oberpräsidenten von Bötticher erscheint es geboten, in Hamburg, Altona und Umgebung den § 28 des Sozialistengesetzes vom 21. Oktober 1878, so wie es in Berlin geschehen ist, zur Anwendung zu bringen.

Eure Excellenz ersuche ich demnach ergebenst, von Seiner Majestät die Ermächtigung zu erbitten, daß der erforderliche Antrag im Bundesrate gestellt werde, und, falls dieselbe erteilt wird, nach dem Zusammentritt des Bundesrates den Antrag einzubringen.

Den Immediatbericht bitte ich, mir vor Abgang vorlegen lassen zu wollen.

v. Bismarck.

Königlich Preussische Gesandtschaft
in Mecklenburg und den Hansestädten.

Hamburg, den 8. Juli 1880.

Ganz vertraulich.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein hat mir vertraulich davon Mitteilung gemacht, daß nach den ihm zugegangenen Berichten und seinen sonstigen Wahrnehmungen die Sozialdemokratische Partei, nachdem ihre Leiter aus Berlin ausgewiesen worden, von Hamburg aus eine erhöhte Tätigkeit entwickeln und daß sich hier namentlich einflussreiche Mitglieder der extremen Partei (*Hasselmann* usw.) vereinigten.

Im Hinblick auf diese Umstände und den glänzenden Sieg der Sozialdemokraten bei der letzten hiesigen Reichstagswahl am 27. April d. J., sowie die sonstigen Bestrebungen und Pläne dieser Partei hält Herr von Bötticher daher die Anwendung des § 28 des Sozialistengesetzes vom 21. Oktober 1878 auf Hamburg, Altona und dessen Umgebung für geboten und wollte diese Frage höherer Erwägung anheimgeben.

Ich habe allerdings bemerkt, daß seit den Schriften, zu welchen ich durch den hohen Erlaß vom 10. Januar d. J. beauftragt worden bin, die hiesige Polizei den Sozialdemokraten größere Aufmerksamkeit widmet und gegen dieselben strenger vorgeht. Allein die geheimen Beratungen und Beschlüsse entziehen sich oft der Ueberwachung und auch bei gutem Willen fehlt es zuweilen an den für notwendig erachteten gesetzlichen Mitteln, aber auch an der erforderlichen Energie.

In einer persönlichen Unterhaltung mit dem Herrn Bürgermeister Dr. Petersen hatte ich Gelegenheit, das Zusammenreffen so vieler Sozialdemokraten in Hamburg resp. deren Tendenzen näher zu besprechen. Er vertrat sehr angelegentlich die hiesige Polizei, äußerte sich aber im allgemeinen mit Einsicht und Verständnis, und als nebenbei auf den kleinen Belagerungszustand die Rede kam, schien er denselben nicht gleich als so unnötig und unausführbar für Hamburg anzusehen als dies sonst hier seitens der betreffenden Persönlichkeiten geschieht.

Allein ich glaube annehmen zu dürfen, daß der Senat, wenn nicht etwa eine ganz besondere Veranlassung dazu vorliegen sollte, sich nicht dazu verstehen würde, die Initiative zu ergreifen. Dagegen möchte ich es für möglich halten, daß man sich, falls die Königl. Regierung die Initiative ergreifen und im Sinne des § 28 des fraglichen Gesetzes die Sache wegen Altona und Umgegend an den Bundesrat bringen sollte, wohl eher entschließen würde, für Hamburg beizutreten. Es dürfte sich wenigstens wohl annehmen lassen, daß der sehr einflußreiche Bürgermeister Petersen, welcher bis zum Jahre 1878 Polizeichef war, in diesem Sinne wirken würde.

Euerer Durchlaucht verfehle ich nicht, hiervon gehorsamt Anzeige zu machen.

Im des Königl. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Fürsten von Bismarck Durchlaucht, Verltm.

Als Hamburg endlich zustimmte, stritt man sich über die Ausdehnung des Belagerungsgebietes und hier zeigte sich deutlich, daß Bismarck den Belagerungszustand nur zu seiner eigenen Sicherheit erstrebte. Bismarck wurde über die Ausdehnung befragt. Die vom preußischen Gesandten für Hamburg und Mecklenburg, Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, über das Auswärtige Amt übermittelte Antwort lautete:

Nach den Lokaleindrücken des Herrn Reichskanzlers wäre diese Anwendung (des Belagerungszustandes) in einem großen Teile des hamburgischen Gebietes, z. B. in den Vierlanden, nicht nötig, wohl aber angezeigt, für den preußischen Kreis Storman und mindestens die westliche, der Elbe zugewandten Hälfte des Kreises Herzogtum Lauenburg, wo insbesondere in

der Stadt Lauenburg der Hauptsitz der sozialistischen Agitation ist. Wie die Sachen auf dem hannoverschen Elbeufer liegen, ist dem Herrn Reichskanzler nicht bekannt, er glaubt aber kaum, daß die Maßregel auf daselbe ausgedehnt werden müßte.

Das kleine Landstädtchen Lauenburg sollte der Hauptsitz der sozialistischen Agitation sein. Dieses Phantasieprodukt entstand, weil Lauenburg in der Nähe von Friedrichsruh liegt. Das Schreiben zeugt von der Furcht des „Heros“ des 19. Jahrhunderts.

Ein Dokument der Klassenjustiz.

Der Regierungspräsident für Breslau von Jucker beklagte sich bei dem Innenminister, daß die Gerichte zu geringe Strafen gegen Flugblattverbreiter verhängten. Am 25. Oktober 1881 forderte Puttkamer den Justizminister Dr. Friedberg auf, die Staatsanwälte anzuweisen, gegen geringe Strafen wegen Flugblattverbreitung vorzugehen. Prompt kam Friedberg dieser Aufforderung nach. Am 5. November 1881 sandte das Justizministerium an die Oberstaatsanwälte unter Hinweis auf die Beschwerde des Innenministers folgenden Erlaß:

„Ich nehme deshalb Veranlassung, die Beamten der Staatsanwaltschaft darauf hinzuweisen, daß es ihre Pflicht ist, bei den Anträgen in der Hauptverhandlung, soviel an ihnen ist, auf die Verhängung von Strafen hinzuwirken, welche der Gefährlichkeit der vorbezeichneten Vergehen (Verbreitung von Flugchriften, d. W.) entsprechen und geeignet sind, von der Begehung derselben zurückzuhalten. Wird in einem schöffengerichtlichen Urteil eine Strafe verhängt, welche diesen Gesichtspunkten keine Rechnung trägt, so wird in jedem einzelnen Falle sorgfältig zu erwägen sein, ob von dem Rechtsmittel der Berufung Gebrauch zu machen sei.“

Gemäß dieser Anweisung wurden Flugblattverbreiter und Stimmzettelerverteiler verhaftet, teilweise wochenlang in Untersuchungshaft gehalten und zu hohen Strafen verurteilt. Auf dem Lande holten die Gendarmen verbreitete sozialistische Flugblätter und Stimmzettel wieder aus den Wohnungen. Bei dem Verbot kam es nicht auf den Inhalt der Flugblätter an, die Hauptsache war, den Wahlerfolg zu vereiteln. Das gab der Kreishauptmann für Leipzig, Gumprecht, auf eine Beschwerde offen zu. In dem zwei Tage vor der Wahl erteilten Bescheid hieß es, daß die Aufhebung des Verbots wegen des unmittelbar bevorstehenden Wahltages wirkungslos sein würde.

Im Reiche herumgehakt.

Außerhalb des Belagerungsgebietes durfte die Ausweisung nur erfolgen, wenn Personen sich die sozialistische Agitation zum Geschäft machen. Die Ausweisung mußte unterbleiben, wenn der Betreffende im Orte sich zuletzt ein halbes Jahr dauernd aufgehalten hatte. Ueber diese Klippe kam Polizei und Gericht leicht hinweg. Der Genosse Max Kanfer wurde im Juli 1881 wegen *Unstiftung zur Verbreitung des Älricher „Sozialdemokrat“* vom Landgericht Dresden zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Auf Antrag des Staatsanwalts beschloß das Gericht gegen Kanfer den § 22 des Sozialistengesetzes anwenden zu lassen. Während seiner Haft — November 1881 — wurde er auf Grund dieses Gerichtsbeschlusses aus der Kreishauptmannschaft Dresden ausgewiesen. Da aber die Ausweisung aus der Stadt Dresden auf Grund des Sozialistengesetzes nicht erfolgen durfte, so wies man ihn hier auf Grund des *Sächsischen Heimatsge-*

setzes aus. Diese Ausweisung konnte nur auf ein Jahr erfolgen. Kanfer war inzwischen als Reichstagsabgeordneter gewählt worden und ging nach Verbüßung der Strafe nach Breslau. Kurz nach Schluß der Reichstagsession wurde er im Juni 1882 auf Grund jenes Gerichtsbeschlusses aus Breslau ausgewiesen. Zuvor aber war seine Ausweisung aus der Kreishauptmannschaft Zwickau erfolgt, weil er im Jahre 1881 dort zur Reichstagswahl tätig gewesen sei. Ihm blieb nichts anderes übrig, als während der Vertagung des Reichstags auf Reisen zu gehen. Er hielt im Jahre 1882 in verschiedenen Gegenden Deutschlands Vorträge über das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, die polizeilich nicht beanstandet wurden. Trotzdem wurde er von der Regierung in Düsseldorf aus Elberfeld, Barmen, Florisdorf, Remscheid und aus verschiedenen anderen Städten und Bürgermeistereien ausgewiesen, wo er zum Teil nie gewesen war. Ebenso wurde er aus Erfurt und Ilvershofen ausgewiesen. Im März 1883 nahm er wieder, nach Ablauf der Ausweisungsfrist, in Dresden Wohnung, wurde aber dort förmlich eingeschlossen. An einer Halsentzündung erkrankt, empfahl ihm der Arzt weite Spaziergänge im Freien. Sein Gesuch, aus geschäftlichen und gesundheitlichen Gründen das Aufenthaltsgebiet um ein oder zwei Meilen zu erweitern, wurde von der Kreishauptmannschaft Dresden abgelehnt. Wollte er durch die Kreishauptmannschaft Zwickau fahren, so mußte er vorher darum nachsuchen und den Zweck der Reise erläutern.

Der Regierungsbaumeister Gustav Keffler wurde Anfang Juni 1887 in Berlin auf der Straße verhaftet und mit Droschke nach dem Polizeipräsidium gebracht. Hier wurde er mit 48stündiger Frist aus Berlin ausgewiesen, weil er in einem Maurer-

verein über die Verbesserung der Lage der Bauhandwerker gesprochen hatte. Der Verein wurde wegen Inverbindungtreten mit anderen „politischen Vereinen“ geschlossen und die Leiter ausgewiesen. Kessler wandte sich nach Brandenburg, um seine geschäftlichen Dinge in Berlin zu regeln. Am 19. Juni 1887 wurde ihm durch eine Verfügung des Polizeipräsidenten von Potsdam der Aufenthalt in Brandenburg auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 31. August 1842 über die Aufnahme zuziehender Personen untersagt. In Braunschweig, wohin er sich wandte, wurde er am 14. Juli 1886 auf Grund des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867 aus dem Staate Braunschweig ausgewiesen. Auf Grund desselben Gesetzes wurde er aus Bayern, dem Fürstentum Reuß ältere Linie, Sachsen-Altenburg und Herzogtum Gotha ausgewiesen. Bis Ende 1887 hatte Kessler sich an der politischen Bewegung nicht beteiligt.

Der Schriftsteller Jens Christensen wurde nach seiner Ausweisung aus Berlin am 3. September 1886 in Plauen wegen Verbreitung verbotener Schriften verhaftet, sechs Wochen in Untersuchungshaft gehalten und dann zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht beschloß die Aufenthaltbeschränkung nach § 22 SozGes. und fand die „geschäftsmäßige“ Handlung darin, daß Christensen im 23. sächsischen Reichstagswahlkreise in zwei Versammlungen habe sprechen wollen, die gar nicht stattgefunden hatten, weil sie verboten waren. Auf Grund dieses Urteils wurde er von der Polizei von Ort zu Ort geheßt, in Coburg gab man ihm nur zwei Stunden Frist und zwang ihn, da kein Zug in dieser Zeit abfuhr, zu Fuß den Staat Coburg zu verlassen. Der Heße müde, wandte er sich nach London.

Furcht vor sozialistischer Ansteckung.

Bismarck hatte Furcht, daß die schlecht entlohnnten unteren Schichten der Eisenbahnbeamten und Arbeiter von der sozialistischen Agitation erfaßt würden, und dadurch Gefahren bei Aufständen und Truppentransporten entstehen könnten. Mit dem Weiterbestehen des Sozialistengesetzes und der Zunahme des Einflusses der Sozialdemokratie mußten sich diese Gefahren steigern.

Das preußische Handelsministerium hatte eine Denkschrift ausgearbeitet und darin untersucht, welche Maßnahmen bei Ausbruch eines Eisenbahnstreiks zu ergreifen seien. Es schlug vor, im Falle eines solchen Streiks die noch militärpflichtigen im Reserveverhältnis stehenden streikenden Eisenbahnarbeiter zum Militär einzuziehen und sie als Soldaten zum Eisenbahndienst zu zwingen. Ferner sollte das Militär im Falle des Streiks für den Eisenbahndienst herangezogen werden.

Das preußische Staatsministerium befaßte sich in seiner Sitzung vom 25. September 1886 mit der Denkschrift und beschloß dem Vorschlage zuzustimmen, denn:

„eine Arbeitseinstellung, wie sie in der Denkschrift geschildert werde, sei als ein öffentlicher Nothstand anzuerkennen, hierbei sei der Eintritt militärischer Hilfe erwünscht und gerechtfertigt, und es sei denn ferner gerechtfertigt, die in den Cadres entstehenden Lücken durch Einziehung von Reservisten, nicht prinzipiell Einziehungen streikender Arbeiter, wohl aber vorzugsweise für den Eisenbahndienst ausgebildeter Mannschaften auszufüllen“.

Der Plan kam nicht zur Ausführung, denn der Kaiser widersprach der militärischen Einziehung Streikender, weil man sie dadurch für den Streik entlohnen und den Streik

fördern würde. Bismarck, der an der Sitzung des Staatsministeriums nicht teilgenommen hatte, lehnte eine solche Maßnahme als unzweckmäßig ab, weil dadurch sozialdemokratische Anschauungen in die Armee getragen würden. Er war der Meinung, man solle sich auf künftige Arbeitseinstellungen nicht vorher programmatisch festlegen.

Das Kriegsministerium erörterte den Plan, durch die aus dem Heere in die Reserve entlassenen Mannschaften die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Der Reichstagsabgeordnete Kalle zu Wiesbaden hatte unter Mitwirkung eines Offiziers des Kriegsministeriums einen Ratgeber ausgearbeitet, der der Agitation der Sozialdemokratie durch „Widerlegung“ sozialistischer Auffassungen entgegenwirken sollte. Der Kriegsminister Bronsart von Schellendorf wollte den „Ratgeber“ in einer Auflage von 120 000 Exemplaren herstellen lassen und dafür 6000 Mk. verwenden.

Auch aus diesem Plane wurde nichts, denn Bismarck widersprach von Varzin aus am 21. August 1885, weil durch die Verbreitung des „Ratgebers“ amtlich auf die Sozialdemokratie hingewiesen und für sie gearbeitet würde.

Man half sich mit dem Hineinziehen der Reservisten in die Kriegervereine.

Die Mobilmachung der Schule gegen die Sozialdemokratie.

Der Kaiser Wilhelm II. wollte die Sozialdemokratie durch die Schule bekämpfen. Am 30. April 1889 trug er seine Pläne im Staatsministerium vor, das unter seinem Vorsitz im Schlosse tagte. „Gesetze, Verordnungen und andere Vorschriften, die gegen

die Sozialdemokratie erlassen, seien Palliative, die nur äußere Ausschreitungen eindämmen, um sie aber an der Wurzel anzufassen und im Keime zu ersticken, müsse man auf die Jugend durch die Schule und Kirche einwirken.“ Bismarck und die anderen Minister stimmten dem Plane zu. Der Kriegsminister bedauerte, daß das Reifezeugnis für Obersekunda zum Eintritt als Einjährigfreiwilliger im Heere genüge, dadurch kämen zu viel junge Leute mit völlig un abgeschlossener Bildung ins Heer und seien sozialdemokratischen Lehren leicht zugänglich. Der Kultusminister sagte seine Hilfe zu, bedachte nur die Schwierigkeit der Durchführung, denn Preußen zählte vier-einhalb Millionen Schüler, von denen zwei einhalb Millionen in einklassigen Schulen unterrichtet würden. Hier fehle es an geistigen Lehrkräften. Außer der Schule müsse die Kirche durch gut geleitete Jünglingsvereine dem Leben der jungen Leute Inhalt geben, auch Turnvereine seien hier nützlich.

Bismarck meinte, die Schwierigkeit sei, die jungen Leute von der Schule bis zur Militärzeit durchzuleiten. „Die Reichsgesetzgebung habe auf diesem Gebiete durch Beschränkung der Beschäftigung junger Leute von 14 bis 16 Jahren einen Eingriff gemacht, den er wie die zwangsweise Beschränkung aller — auch der Sonntagsarbeit — für einen Fehler halte.“

„Er wolle nur noch darauf hinweisen, daß Seine Majestät für Land und Stadt, für Volks- und höhere Schulen sorgen wolle, und daß man über der Sorge für die städtische gebildete Bevölkerung, die für die ländliche nicht zureichenden lassen möge. Letztere sei die stärkere an Zahl wie an Kraft, wenn es sich schließlich bei dem Kampfe zwischen Staatsordnung und Sozialdemokratie um Gewalt handele. Hierbei entscheide alle Schulbildung

nicht und Gymnasien hätten wir schon zu viele. Darauf komme es an, daß schon den Kindern in der Volksschule ein Bild von der Sozialdemokratie gegeben werde, welches diese ad absurdum führe. Sie selbst seien außerstande zu sagen, wie sie sich eigentlich den Staat denken."

Nachdem alle Minister zugestimmt hatten, wurde folgende Order an das Staatsministerium erlassen:

Schon längere Zeit hat Mich der Gedanke beschäftigt, die Schule in ihren einzelnen Abstufungen nutzbar zu machen, um der Ausbreitung sozialistischer und kommunistischer Ideen entgegenzuwirken. In erster Linie wird die Schule durch Pflege der Gottesfurcht und der Liebe zum Vaterlande die Grundlage für eine gesunde Auffassung auch der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu legen haben. Aber Ich kann Mich der Erkenntnis nicht verschließen, daß in einer Zeit, in welcher die sozialdemokratischen Irrtümer und Entstellungen mit vermehrtem Elfer verbreitet werden, die Schule zur Förderung der Erkenntnis dessen, was wahr, was wirklich und was in der Welt möglich ist, erhöhte Anstrengung zu machen hat. Sie muß bestrebt sein, schon der Jugend die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Lehren der Sozialdemokratie nicht nur den göttlichen Geboten und der christlichen Sittenlehre widersprechen, sondern in der Wirklichkeit unausführbar und in ihren Konsequenzen dem Einzelnen und dem Ganzen gleich verderblich sind. Sie muß die neue und neueste Zeitgeschichte mehr als bisher in den Kreis der Unterrichtsgegenstände ziehen und nachweisen, daß die Staatsgewalt allein den Einzelnen, seine Familie, seine Freiheit, seine Rechte schützen kann, und der Jugend zum Bewußtsein bringen, wie Preußens Könige bemüht gewesen sind, in fortschreitender Entwicklung die Lebensbedingungen der Arbeiter zu heben, von den gesetzlichen Reformen Friedrichs des Großen und von Aufhebung der Leibeigenschaft an bis heute. Sie muß ferner durch statistische Tatsachen nachweisen, wie wesentlich und wie konstant in diesem Jahrhundert die Lohn- und Lebensverhältnisse der arbeitenden Klassen unter diesem monarchischen Schutze sich verbessert haben.

Um diesem Ziele näher zu kommen, rechne Ich auf die volle Mitwirkung Meines Staatsministeriums. Indem Ich daselbe

auffordere, den Gegenstand in weitere Erwägung zu ziehen und Mir bestimmte Vorschläge zu machen, will Ich nicht unterlassen, nachstehende Gesichtspunkte besonderer Beachtung zu empfehlen:

1. Um den Religionsunterricht in dem angeedeuteten Sinne fruchtbarer zu machen, wird es erforderlich sein, die ethische Seite desselben mehr in den Vordergrund treten zu lassen, dagegen den Memorierstoff auf das Notwendige zu beschränken.

2. Die vaterländische Geschichte wird insonderheit auch die Geschichte unserer sozialen und wirtschaftlichen Gesetzgebung und Entwicklung seit dem Beginn dieses Jahrhunderts bis zu der gegenwärtigen sozialpolitischen Gesetzgebung zu behandeln haben, um zu zeigen, wie die Monarchen Preußens es von jeher als ihre besondere Aufgabe betrachtet haben, der auf die Arbeit ihrer Hand angewiesenen Bevölkerung den landesväterlichen Schutz angedeihen zu lassen und ihr leibliches und geistiges Wohl zu heben und wie auch in Zukunft die Arbeiter Gerechtigkeit und Sicherheit ihres Erwerbs nur unter dem Schutze und der Fürsorge des Königs an der Spitze eines geordneten Staates zu erwarten haben. Insbesondere vom Standpunkt der Nützlichkeit, durch Darlegung einschlagender praktischer Verhältnisse, wird schon der Jugend klar gemacht werden können, daß ein geordnetes Staatswesen mit einer sicheren monarchischen Leitung die unerlässliche Vorbedingung für den Schutz und das Gedeihen des Einzelnen in seiner rechtlichen und wirtschaftlichen Existenz ist, daß dagegen die Lehren der Sozialdemokratie praktisch nicht ausführbar sind, und wenn sie es wären, die Freiheit des Einzelnen bis in seine Häuslichkeit hinein einem unerträglichen Jwange unterwerfen würden. Die angeblichen Ideale der Sozialisten sind durch deren eigene Erklärungen hinreichend gekennzeichnet, um den Gefühlen und dem praktischen Sinn auch der Jugend als abschreckend geschildert werden zu können.

3. Es versteht sich von selbst, daß die hiernach der Schule zufallende Aufgabe nach Umfang und Ziel für die verschiedenen Stufen der Schulen angemessen zu begrenzen ist, daß daher den Kindern in den Volksschulen nur die einfachsten und leicht faßlichen Verhältnisse dargeboten werden dürfen, während diese Aufgabe für die höheren Kategorien der Unterrichtsanstalten entsprechend zu erweitern und zu vertiefen ist. Ins-

besondere wird es darauf ankommen, die Lehrer zu befähigen, die neue Aufgabe mit Hingebung zu erfassen und mit praktischem Geschick durchzuführen. Zu diesem Ende werden die Lehrerbildungsanstalten eine entsprechende Ergänzung ihrer Einrichtung erfahren müssen.

Ich verkenne nicht, welche Schwierigkeiten der Durchführung dieser Aufgabe sich entgegenstellen werden, und daß es einer längeren Erfahrung bedarf, um überall das Richtige zu treffen. Aber diese Bedenken dürfen nicht abhalten, mit Ernst und Ausdauer der Durchführung eines Zieles näher zu treten, dessen Verwirklichung nach Meiner Ueberzeugung für das Wohl des Vaterlandes von hervorragender Bedeutung ist. Das Staatsministerium wolle hiernach die notwendigen Erörterungen in die Wege leiten und nach Abschluß derselben an Mich berichten.

Schloß zu Berlin, den 1. Mai 1880.

gez. Wilhelm K.

gez. Fürst von Bismarck.

Der Kultusminister erließ eine Denkschrift zur Ausführung des Erlasses an die nachgeordneten Schulinstanzen. Zu dem Kampf der Polizei und Gerichte gesellte sich der Kampf der Schule gegen die Sozialdemokratie im verstärkten Maße, denn nach dem Zugeständnis des Kultusministers war dies bisher schon vereinzelt geschehen.

* * *

Die amtlichen Dokumente bestätigen, mit welcher Brutalität die Sozialdemokratie im alten Polizeistaat wider Recht und Gesetz verfolgt wurde. Sie beweisen, daß die gegen die Sozialdemokratie geübte Klassenjustiz nicht bloß das Ergebnis vorgefaßter politischer Meinung der Richter war, sondern daß von oben her den Richtern befohlen wurde Klassenjustiz gegen Sozialdemokraten zu üben, sie zu schikanieren und besonders brutal zu verurteilen. Kein Wunder, daß diese Anweisungen und die Auslegungen der Straf-

gesetze durch das Reichsgericht die Klassenjustiz auch nach dem Falle des Sozialistengesetzes weiter gegen die Arbeiterklasse wirkten, heute noch nachwirken, wie der Ebert-Prozeß bewies. Alle Staatseinrichtungen, Polizei, Gerichte und Schule und der Behördenapparat dienten der Bekämpfung der Sozialdemokratie. Den Beamten aber, die erst in der Republik freie Staatsbürger wurden, sei empfohlen nachzulesen, wie der alte Klassenstaat sie nichtswürdig behandelte und wie man erwoß, sie auch des kümmerlichen Staatsrechts zu berauben, wenn sie es gewagt hätten, gegen den Stachel zu löken.

Den Arbeitern aber mögen die Dokumente zu denken geben, ob sie dieses Unrecht durch den Sturz der Republik wieder herbeiführen dürfen.

Wir empfehlen:

Programmschriften:

- Das kommunistische Manifest. Neues Vorwort von
Kautsky Kart. M. 0,80
Friedr. Engels, Entwicklung des Sozialismus von
der Utopie zur Wissenschaft Kart. M. 0,80
Lassalle, Arbeiterprogramm Brosch. M. 0,65
Karl Marx, Die Inauguraladresse der internationalen
Arbeiterassoziation Brosch. M. 0,80
Das Heidelberger Programm. Grundsätze und
Forderungen der Sozialdemokratie .. Brosch. M. 1,—

Geschichte der Arbeiterbewegung:

- Paul Kampffmeyer, Unter dem Sozialistengesetz.
Ganzleinen M. 5,75
Paul Kampffmeyer, Die Sozialdemokratie im Lichte
der Kulturentwicklung. Geschichte, Politik und
Literatur Brosch. M. 0,60
Eduard Bernstein, Die Berliner Arbeiterbewegung
von 1890—1905. Bilder und Dokumente der Zeit.
Leinen M. 7,—
Wilh. Bock, Im Dienste der Freiheit. Sechs Jahr-
zehnte Sozialdemokratie Brosch. M. 0,90
Ad. Braun, Die Gewerkschaften vor dem Kriege.
Ganzleinen M. 8,—
Rich. Seidel, Die Gewerkschaften nach dem Kriege.
Ganzleinen M. 6,—
Jahrbuch der deutschen Sozialdemokratie 1926.
Ganzleinen M. 5,—
Dasselbe 1927 Ganzleinen M. 5,—
Martow-Dan, Geschichte der russischen Sozial-
demokratie Ganzleinen M. 8,50

Schriften zur Zeit:

- Curt Geyer, Führer und Masse in der Demokratie.
Kart. M. 2,60
Karl Brüger, Deutsche Republik Kart. M. 0,80
Julius Deutsch, Wehrmacht und Sozialdemokratie.
Kart. M. 2,20
Gustav Radbruch, Kulturlehre des Sozialismus.
Kart. M. 1,40
Georg Beyer, Katholizismus und Sozialismus.
Kart. M. 2,60